



BÜRGERMEISTERAMT KETSCH

RHEIN-NECKAR-KREIS

Bürgermeisteramt Ketsch • Postfach 20 • 68767 Ketsch

Anschrift: Hockenheimer Str. 5
68775 Ketsch

Herrn
Armin Wacker

Telefon: 06202/606-0
Telefax: 06202/606-116
Sachbearbeitung: Herr Knörzer
Zimmer: 215/216
Durchwahl: 156
E-Mail: Ulrich.Knoerzer@ketsch.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Aktenzeichen
573

Datum
04.08.2021/Alb

Petition zur Öffnung der Hohwiese in der Badesaison 2021

Sehr geehrter Herr Wacker,

mit Petition vom 14.07.2021 (Eingang durch persönliche Übergabe) werden Bürgermeister und Gemeinderat aufgefordert, in die Diskussion über konstruktive und kreative Lösungen einzusteigen, mit dem Ziel, den öffentlichen Badestrand am Hohwiesensee in der Badesaison 2021 für alle Badegäste zu öffnen. In Summe wurden über die Internet Petitionsplattform „openPetition“ 652 Unterschriften gesammelt, wobei sich die Unterzeichner zu einem Großteil nicht aus Ketsch, sondern vielmehr aus umliegenden Städten und Gemeinden rekrutieren. Es sind zudem Petenten aus Berlin, Kiel, Hamburg, Stuttgart, Freiburg oder Baden in der Schweiz gelistet.

In der Sache ist festzustellen, dass uns sowohl die aktuelle Pandemielage, wie auch die Personalsituation im Allgemeinen vor große Herausforderungen stellt. Auch bereits in den zurückliegenden Jahren war ein geordneter Badebetrieb im Sommer nur mit der Ausschreibung externer Personalstunden in nicht unerheblichem Umfang zu leisten. Das bedeutet, beide Badestellen hätten ausschließlich mit den eigenen Kräften nicht betrieben werden können. Zur Disposition der Personalstunden und auf Grund rechtlicher Vorgaben, muss der fremd beauftragte Personalbedarf formal ausgeschrieben werden. Dies gestaltet sich auf Grund der dynamischen Pandemielage schwierig, da nicht vorhersehbar ist, wann und in welchem Umfang die Badestellen geöffnet werden können, d.h. wieviel Personalstunden bei dem externen Dienstleister zu beauftragen sind.

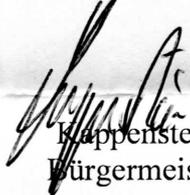
Zudem herrscht derzeit eine äußerst schwierige Lage zur Personalgewinnung, auch für Fremdfirmen. Ungeachtet vorgenannter Problematik, ist auch unser eigenes Personal durch eine pandemiegerechte Öffnung deutlich stärker gebunden, als dies bei einem regulären Badebetrieb der Fall ist. Dies betrifft u.a. weitergehende Aufsichts- und Reinigungspflichten oder gesonderte Zutrittsregelungen, um hier nur einige Punkte zu nennen. Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass die erhöhten Anforderungen lediglich die Öffnung einer Badestelle ermöglichen. Im vergangenen Jahr war pandemiebedingt nur der Badestrand Hohwiese geöffnet. Daraufhin erhielten wir zahlreiche Eingaben, weshalb nicht stattdessen das weitläufigere und insbesondere für Familien attraktivere Freibad gewählt wurde. In diesem Jahr hat sich Verwaltung und Gemeinderat dazu entschlossen, das Freibad zu öffnen und stattdessen den Badestrand Hohwiese geschlossen zu halten.

In Ihrer Petition thematisieren Sie auch einen möglichen unbeaufsichtigten, d.h. freien Badebetrieb am Hohwiesensee als alternative Betriebsform. Gerne haben wir diesen Vorschlag aufgegriffen und uns zur Klärung der in diesem Zusammenhang bestehenden rechtlichen Fragen mit unserem Kommunalversicherer, dem Badischen Gemeinde Versicherungsverband (BGV), ins Benehmen gesetzt. Von dortiger Seite wurden wir jedoch auf die Deutsche Gesellschaft für das Badewesen als maßgebliche Fachstelle verwiesen. Zur Ausarbeitung einer von dortiger Seite zu fertigenden gutachterlichen Stellungnahme fand am Freitag, den 09.07.2021 ein Vor Ort Termin mit Herrn Prof. Sonnenberg statt. Wie Herr Prof. Sonnenberg allgemein ausführte, galten zurückliegend stringenteren Vorgaben zur Einrichtung freier Badestellen (u.a. auch von Seiten der Versicherer). Generell zu berücksichtigen gilt es auch die sich ständig wandelnde Rechtsprechung. Nach einer ersten Einschätzung wäre seiner Auffassung nach die Umwandlung des Hohwiesensees in eine freie (unbeaufsichtigte) Badestelle prinzipiell möglich. Hierzu bedarf es jedoch eines Vorlaufs zur Erledigung der notwendigen Vorarbeiten (Konzeption einer neuen, rechtskonformen Beschilderung; weitergehende Abgrenzung und Kennzeichnung der Badefläche im Wasser; Neufassung der Haus- und Badeordnung; etc.). Des Weiteren für angezeigt hält er eine zeitlich hinreichende, vorab geschaltete Informationskampagne bzgl. des Wechsels von der aktuellen Betriebsform als „Naturbad,, mit Aufsicht, hin zu einer unbeaufsichtigten sogenannten „Badestelle“. Nach Aussage von Herrn Prof. Sonnenberg sollte zudem kein Wechsel von einem Naturbad zu einer Badestelle in der laufenden Saison vorgenommen werden.

Am 26.07.2021 erhielten wir nunmehr die 53 Seiten umfassende gutachterliche Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen mit weitergehenden Anlagen. Diese gilt es nun eingehend zu sichten sowie unter Beachtung der darin genannten Punkte ein Konzept für einen möglichen Betrieb des Hohwiesensees als unbeaufsichtigte Badestelle zu entwerfen. Dieses Konzept ist dann noch mit dem Badischen Gemeinde Versicherungsverband (BGV) als unserem Kommunalversicherer abzustimmen. Nachfolgend obliegt es dann dem Gemeinderat, dem Wechsel der Betriebsform vom Naturbad hin zur Badestelle sein Einvernehmen zu erteilen. Sollte dies erfolgen, sind dann noch die baulichen und organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen, um den Betrieb als Badestelle rechtskonform beginnen zu können (Informationskampagne; Neufassung Haus- und Badeordnung; Beschilderung; Abgrenzung/Kennzeichnung Wasserfläche; etc.).

In Übereinkunft mit dem Gemeinderat sind wir der Auffassung, dass die Neuausweisung des Badestrand des Hohwiese als unbeaufsichtigte Badestelle (sollte dieser schlussendlich entsprechen werden) mit den genannten Vorarbeiten einen zu großen zeitlichen Vorlauf beansprucht, als dass dies noch in der laufenden Badesaison 2021 zu realisieren wäre. Wir hoffen, Ihnen mit unserer ausführlichen Sachverhaltschilderung die Notwendigkeit eines ausreichenden zeitlichen Vorlaufs verdeutlicht zu haben und hoffen diesbezüglich auf Ihr Verständnis. Sollte sich der Gemeinderat entschließen, Ihrem Vorschlag auf eine freie Badestelle zu entsprechen, könnte dieser dann zu Beginn der nächstjährigen Badesaison umgesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen


Kappenstein,
Bürgermeister